



Aufnahmeantrag für Projektmitgliedschaft 2022

Ich möchte Projektmitglied im Musicalteam des Vereins „CANTUS Mitteldeutschland e.V.“ werden.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Facebook: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Mir ist bekannt, dass die Projektmitgliedschaft an das Musicalprojekt „Die Schamanin – Das Musical“ gebunden ist und keine Vollmitgliedschaft im Verein „CANTUS Mitteldeutschland e.V.“ darstellt. Es gelten eingeschränkte Rechte und Pflichten. Beispielsweise sind Projektmitglieder von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit, müssen keine Kündigungsfristen einhalten, nehmen nicht an den ordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins teil und haben dort auch kein Stimmrecht.

Mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter können auch Minderjährige Projektmitglied werden. Im Übrigen wird auf die Satzung in ihrer gültigen Fassung verwiesen.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Ich wähle folgende Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

Barzahlung

Beitrag in Höhe von 30,00 € gezahlt am _____ Unterschrift: _____

Überweisung

/

Dauerauftrag

Ich überweise den Jahresbeitrag auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: **CANTUS Mitteldeutschland e.V.** Kreditinstitut:
Saalesparkasse

IBAN: **DE34 8005 3762 1894 1149 37**

BIC: **NOLADE21HAL**

Die Projektmitgliedschaft bedarf keiner Kündigung. Sie erlischt automatisch mit Projektende. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge.

Bad Dürrenberg, _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter Minderjähriger



Anhang

Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des „CANTUS Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe von projektinternen Informationen wie z.B. Nennung von Aufführungsdaten vor der offiziellen Bekanntgabe, Nennung von Sponsoren ohne Freigabe des Vorstandes, Nennung von Arbeits- der Projekttitel ohne Freigabe des Vorstands, der Herausgabe von Informationen, die dem Verein schaden können, usw.

Das Vervielfältigen und Herausgeben von Projektmaterialien in Text, Bild und Ton an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Nutzungsrechte

Choreografien, Texte, Musik und Ideen (welche nicht ausschließlich in gesonderten Urheberrechts- und/oder Werknutzungsbevollmächtigungsverträgen geregelt sind), die innerhalb eines Projektes entworfen wurden, werden vom Verein weiter genutzt, auch wenn das als Urheber verantwortliche Mitglied die Mitgliedschaft kündigt.

Widerspricht dies dem Interesse des Urhebers, kann dieser schriftlich Einspruch erheben und um Unterlassung bitten. Betrifft sein Recht ein laufendes Projekt, welches bereits öffentlich gemacht wurde und mit finanziellen Belastungen den Verein betrifft, so gewährleistet er dem Verein eine Frist bis zur Vollendung laufender Verträge bzw. bis nach einem Aufführungszyklus.

Bild- und Tonaufzeichnungen der Mitglieder finden Verwendung in Verkaufsmedien, Printmedien und zu Werbezwecken im Internet. Mit ihrer Mitgliedschaft gestatten die Mitglieder des „CANTUS Mitteldeutschland i.V.“ dem Verein das Nutzungsrecht an Bild- und Tonmaterial, welches während ihrer Mitgliedschaft von ihnen aufgezeichnet wurde, auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft. Nach schriftlicher Unterlassungsbitte an den Vorstand, gewähren die Mitglieder die Nutzung von Ton- und Bildaufzeichnungen für die Länge einer Spielzeit, sowie für max. eine Nachproduktion von Ton- und Bildträgern.

Zu keiner Zeit, auch nicht nach Austritt aus dem Verein, können seitens der Mitglieder finanzielle Forderungen gegenüber dem Verein geltend gemacht werden. Kostüme, Requisiten, Bühnenbilder, Ton/ Bildaufzeichnungen (Halbplayback), Noten, Textlibretti und weitere Anschaffungen welche aus Geldern des Vereinsvermögens hergestellt und finanziert werden, verbleiben im Besitz des Vereins.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(gesetzlicher Vertreter Minderjähriger)